

ARCHBISHOP'S HOUSE, WESTMINSTER, LONDON, SW1P 1QJ

His Excellency Archbishop Arthur Roche, Prefect,
Congregation for Divine Worship
and the Discipline of the Sacraments,
00120 Città del Vaticano

28. Juli 2021

Exzellenz,

im Anschluß an die Veröffentlichung des Motu proprio *Traditionis Custodes* unseres Heiligen Vaters Papst Franziskus schreibe ich Ihnen nach mehreren Gesprächen mit einigen unserer Bischöfe, um von der Kongregation Hinweise zu unserer Umsetzung des Motu proprio in England und Wales zu erbitten.

Es handelt sich um einige konkrete Punkte, zu denen wir eine Klärung begrüßen würden.

- a. Werden Ihre Kongregation und/oder der Päpstliche Rat für Gesetzestexte weitere Hinweise zur Auslegung oder Anwendung des Motu proprio herausgeben?
- b. Wir stellen fest, daß das aktuelle Motu proprio alle "früheren Normen, Anweisungen, Erlaubnisse und Bräuche, die nicht mit den Bestimmungen des vorliegenden Motu proprio übereinstimmen", aufhebt (Art. 8). Wir fragen daher, ob die Anwendung von *Traditionis Custodes*, auch wenn es nicht ausdrücklich erwähnt wird, auch den Gebrauch der Außerordentlichen Form für die anderen Sakramente außer der Feier der Heiligen Messe (1962) und dem Gebrauch des Römischen Breviers (1962) aufhebt, da diese in *Summorum Pontificum* Artikel 9 ausdrücklich erwähnt werden?
- c. Wie vereinbaren wir die Verwendung des Nationalen Kalenders für England und Wales (der auf dem Universalkalender basiert) mit der Verwendung des "tridentinischen" Kalenders im Hinblick auf Feste wie Fronleichnam usw., die auf unterschiedliche Tage fallen?
- d. Es gibt keine eindeutige Korrelation zwischen dem Lektionar des "novus ordo", das für den Gebrauch in England und Wales zugelassen ist, und dem des Ritus von 1962. Ist es zulässig, direkt auf die Quellentexte der Bibel (in England und Wales die Jerusalemer Originalbibel und die RSV) zurückzugreifen, aus denen die zulässigen Lektionarstexte derzeit stammen, um die entsprechenden Texte zu finden?
- e. Was ist unter dem Begriff "Gruppen" zu verstehen, den der Heilige Vater im Motu proprio erwähnt? Sind damit nur formell eingerichtete Gruppen von Gläubigen gemeint, oder gilt das Motu proprio auch für diejenigen, die sich aus freiem Willen zur Feier der Messe in der außerordentlichen Form versammeln? Dies wäre eine wichtige pastorale Überlegung in England und Wales.
- f. Schließlich werden Sie wissen, daß es seit dem Indult, welches Kardinal Heenan im November 1971 gewährt wurde, immer wieder eine Reihe von Gläubigen gibt, die darum bitten, daß ihre Requiem-Riten nach den liturgischen Texten vor 1970 gefeiert werden. Erlaubt das derzeitige Motu proprio, dies weiterhin zu tun? Wie soll dies geschehen? Müßte zum Beispiel das Requiem an einem bestimmten Ort von einem Priester zelebriert werden, der nach der neuen Regelung dazu befugt ist?

Dies sind Fragen, die aufgeworfen wurden, und wir wären dankbar, wenn die Kongregation uns diesbezüglich beraten könnte.

Obwohl das Motu proprio sofort in Kraft getreten ist, sind wir uns bewußt, daß seine korrekte und dauerhafte Umsetzung Zeit brauchen wird. Aus der Kombination des Motu proprio-Textes und seines Begleiterschreibens wird deutlich, daß der Heilige Vater eine Einheit des liturgischen Gebets wünscht, die durch "den einzigartigen Ausdruck der *lex orandi* des Römischen Ritus" zum Ausdruck kommt. In pastoraler

Achtsamkeit werden wir die Menschen, die mit dem Missale von 1962 eng verbunden sind, zum Missale der Heiligen Päpste Paul VI. und Johannes Paul II. begleiten müssen.

Eine Schwierigkeit, die wir in England und Wales sehen, ist die Frage, wie wir auf die Latin Mass Society reagieren sollen. Im Anhang finden Sie ein Schreiben, das ich kürzlich von ihrem Vorsitzenden, Dr. Joseph Shaw, erhalten habe, zusammen mit einer kanonischen Auslegung des Motu proprio. Auf der Website und im Briefkopf der LMS steht, daß sie "eine Vereinigung von katholischen Gläubigen ist, die sich der Förderung der traditionellen römischen Liturgie der katholischen Kirche, der ihr innewohnenden Lehren und Praktiken, der ihr dienenden musikalischen Tradition und der lateinischen Sprache, in der sie gefeiert wird, widmet". Offensichtlich entspricht dies nicht der Vorstellung des Heiligen Vaters. Wir würden jeden Ratschlag der Kongregation begrüßen, wie man am besten mit dieser Situation umgeht. Ich bin sicher, daß es in der gesamten Kirche andere ähnliche Gruppen gibt, die ausschließlich den Ritus von 1962 verwenden, wie die FSSP und das Institut Christus König (ICKSP), die Kirchen in diesem Land haben. Auch in Bezug auf sie wäre eine Anleitung sehr hilfreich.

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Hilfe in diesen Angelegenheiten und versichere Sie unserer anhaltenden Unterstützung und unserer Gebete für Ihre Arbeit und die Ihrer Kongregation.

Mit freundlichen Grüßen,

Kardinal Vincent Nichols
Erzbischof von Westminster